



Beschlussvorlage 2019/145	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	09.05.2019	öffentlich

**Beschaffung von Erdgas für die Stadt und Stadtwerke Friedberg im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022;
Festlegungen für die Ausschreibung und Beschaffung**

Beschlussvorschlag:

Die Belieferung der Liegenschaften der Stadt und Stadtwerke Friedberg mit Erdgas im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 wird in der folgenden Variante europaweit ausgeschrieben:

☐ Variante A)

Konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen

→ geschätzter reiner Energiepreis ohne Steuern und Abgaben ca. 2-3 ct./kWh

oder

☐ Variante B)

Gasmix aus herkömmlichem Gas und einer Beimischung von mindestens

- 10 % bzw.

- 20% Methangas aus erneuerbaren Energiequellen (Biogas)

→ deutlicher Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von voraussichtlich ca. 3-5 ct./kWh zusätzlich zum reinen Energiepreis für konventionelles Erdgas.

oder

☐ Variante C) – **bisherige Liefervariante**

So genanntes Ökogas, wobei auf den Einkaufspreis für konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen ein Mehrpreis gezahlt wird, der weltweit in zertifizierte Projekte investiert wird, mit denen der bei Förderung, Transport und Verbrennung verursachte CO₂-Ausstoß teilweise ausgeglichen wird

→ geringer Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von voraussichtlich ca. 0,2-0,5 ct./kWh zusätzlich zum reinen Energiepreis für konventionelles Erdgas.

Die Stadt Friedberg beteiligt sich nicht an einer Bündelausschreibung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1 a) Ausgangslage

Zum 30. September 2018 lief der mit den Stadtwerken Augsburg bestehende langjährige Erdgasliefervertrag aus. Da die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine europaweite Ausschreibung vorlagen, musste der benötigte Erdgasbedarf im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2022 europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

Entsprechend der gefassten Beschlüsse war die Beschaffung von klimaneutralem Erdgas (Ökogas) – **Variante C** – vorgegeben. Ausgeschrieben wurde Ökogas mit einer Gesamtmenge von ca. 7,8 Mio. kWh für insgesamt 26 Abnahmestellen (vgl. VL FPOA 2018/023 und VL STR 2018/251).

Den Zuschlag aus fünf Bietern erhielt als wirtschaftlichster Lieferant die DEG Deutsche Energie GmbH aus 74235 Erlenbach. Weil dieser Energieversorger am 22.12.2018 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hatte und die Belieferung mit Wirkung vom selben Tag einstellte, wurde wegen der zwingenden Notwendigkeit einer unterbrechungs-freien Gasversorgung ein Interimsvertrag mit dem Grundversorger SWA Energie GmbH mit einer Laufzeit vom 22.12.2018 bis 31.12.2019 geschlossen. Eine Verhandlungsvergabe gem. § 31 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wurde von Seiten der Verwaltung für zulässig erachtet, weil die „besonderen zwingenden Umstände“ einer unterbrechungsfreien Versorgung in den Wintermonaten dies rechtfertigen (vgl. VL STR 2019/003). Die Vergabeentscheidung wurde dann öffentlich bekannt gemacht.

Der Anschlussvertrag vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 unterliegt nun wieder einer europaweiten Ausschreibungspflicht. Diese ist gegeben, weil der Schwellenwert von aktuell 221.000 € überschritten ist. Bei mehrjährigen Verträgen wird bei der Berechnung des Schwellenwertes grundsätzlich eine Vertragslaufzeit von vier Jahren unterstellt.

Aufgrund der vorliegenden Verbrauchsübersichten aus 2017 und 2018 wird von einer Liefermenge von ca. 7,8 gWh/a und Bruttokosten von ca. 350.000 €/Jahr ausgegangen. Davon entfallen rund 4,5 gWh/a (195.000 €/Jahr) auf 27 Anlagen im Schwachlastprofil und rund 3,3 gWh/a (155.000 €/Jahr) auf die Anlage Aichacher Str. 7 ½ mit regulierender Leistungsmessung. Die Stadt Friedberg trifft somit eine europaweite Ausschreibungspflicht nach den Vorgaben der VgV. Der Ausschreibung werden die aktuellen Verbräuche und Lastgangdaten des abgelaufenen Jahres zugrunde gelegt, wobei Abrechnungen des insolventen Versorgers DEG derzeit noch ausstehen und die Verbrauchsmengen vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 anhand der langjährigen Erfahrungswerte geschätzt werden müssen.

Wie bereits bei der EU-Ausschreibung des Gasliefervertrages im vergangenen Jahr wird eine standardisierte elektronische Ausschreibung durchgeführt. Eine Beteiligung an einer Bündelausschreibung findet nicht statt. Eine Vergabe im Rahmen einer Auktion soll ebenfalls nicht durchgeführt werden. Im Rahmen von so genannten Bündelausschreibungen werden die Erdgaslieferungen der ausschließlich kommunalen Teilnehmer gebündelt im nicht offenen Verfahren für einen vorher festgelegten Lieferzeitraum ausgeschrieben.



Die Vertragslaufzeit wird mit drei Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2022) nun an die Laufzeit des Stromliefervertrages (vgl. VL STR 2019/144) angepasst.

1 b) Festlegung der Spezifikation für die Erdgaslieferung 2020-2022

Für eine ökonomische Durchführung des Ausschreibungsverfahrens empfiehlt die Verwaltung, die Beschaffenheit des zu beschaffenden Erdgases bereits im Vorfeld der Ausschreibung festzulegen.

Der Stadtrat diskutierte erstmals im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Gasliefervertrages 2014 bis 2018 die Beschaffung von Bio- oder Ökogas. Seit der Ausschreibung des Gasliefervertrages 2018 wurde die technische Spezifikation dann erstmals vom Stadtrat vorgegeben. Sowohl für die 2018 durchgeführte Erdgas-Ausschreibung als auch für den aktuell laufenden Interimsvertrag mit der SWA Energie GmbH legte der Stadtrat die Beschaffung von **Ökogas über Emissionszertifikate** fest. Bei diesem Energieträger wird auf den Einkaufspreis für konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen ein Mehrpreis gezahlt, der weltweit in zertifizierte Projekte investiert wird, mit denen der bei Förderung, Transport und Verbrennung verursachte CO₂-Ausstoß teilweise ausgeglichen wird. Ökogas ist der Sammelbegriff für CO₂-neutrales Gas und wird häufig auch als klimaneutrales Gas bezeichnet. Die Bezeichnung „Ökogas“ sagt aber noch nichts über die Zusammensetzung des Energieträgers aus. Die CO₂-Neutralität können Gasversorger etwa erreichen, indem sie Emissionszertifikate erwerben oder Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen. Der Kunde fördert somit durch seinen Gasverbrauch Projekte und Anlagen, die zukünftig zu einem größeren Angebot von umweltfreundlichem Gas beitragen sollen. (Quelle: www.verivox.de). Beim Einkauf von Ökogas wird ein geringer Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von ca. 0,2 - 0,5 ct./kWh angenommen.

Zur Auswahl steht neben **konventionellem Erdgas** oder dem vorher genannten Ökogas auch noch **Biogas aus regenerativen Quellen**. Hierbei handelt es sich um brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse jeder Art entsteht. Es wird in Biogasanlagen hergestellt, wozu sowohl Abfälle als auch nachwachsende Rohstoffe vergoren werden. Das Präfix Bio weist auf die „biotische“ Bildungsweise im Gegensatz zum fossilen Erdgas hin, nicht auf eine Herkunft aus ökologischer Landwirtschaft. Das Gas wird zur Einspeisung in ein Gasversorgungsnetz eingesetzt werden. In den Jahren 2013 und 2014 hat die Biogasproduktion in Deutschland etwa 20 % der Erdgasimporte aus Russland entsprochen. Aus der jährlich produzierten Menge wurden ca. 27 Mio. Megawattstunden elektrischer Energie (4,3 % des deutschen Bedarfs) sowie 13,5 Mio. MWh Wärmeenergie (0,9 % des deutschen Jahresbedarfs) erzeugt.

Beim Einkauf von Biogas wird ein deutlicher Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von ca. 3-5 ct./kWh je nach Beimischung angenommen. Biogas-Tarife enthalten deshalb meist nur zum Teil Biogas. Im Falle einer Entscheidung zugunsten von Biogas schlägt die Verwaltung die Ausschreibung lediglich einer Beimischung von 10% oder 20% vor.

Zu berücksichtigen ist, dass Biogas nicht direkt beim Abnehmer ankommt, sondern der regional typische Gasmix. Der Umweltnutzen eines Biogas-Tarifes ergibt sich aus der Gesamt-Ökobilanz, da der Gasanbieter bilanziell die Menge in das öffentliche Gasnetz einspeisen muss, die seine Kunden verbrauchen. Aufgrund intensiver Landwirtschaft und einer Nutzungskonkurrenz der Anbauflächen durch Energiepflanzen ist die Herstellung von Biogas nicht völlig unumstritten. Zur Versorgung der Biogasanlagen, von denen sich etwa 75 % im Besitz bäuerlicher



Unternehmen befinden, wurden 2013 ca.1,3 Mio. Hektar Anbaufläche verwendet, was etwa 10,6 % der als Ackerland genutzten Flächen in Deutschland entsprach. (Quelle: www.wikipedia.de).

2.) Angebotspreiskorrektur

Zwischen der Angebotsstellung durch die Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein zeitlicher Abstand von mehreren Monaten. Allerdings unterliegen die Gaspreise an den europäischen Großhandelsmärkten und Erdgasbörsen (z.B. EEX PEGAS) täglichen Preisschwankungen. Damit hat der Bieter ein Preisänderungsrisiko zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsstellung und der Zuschlagserteilung. Dieses Preisänderungsrisiko fließt regelmäßig mit einem Risikoaufschlag in die Preiskalkulation ein. Um dieses Risiko bei Angebotsabgabe zu minimieren, werden die angebotenen Arbeitspreise nach der Zuschlagserteilung um eine Angebotspreiskorrektur angepasst.

Die Angebotspreiskorrektur wurde in der Ausschreibung für alle Bieter vorgegeben und orientiert sich am Mittelwert der Settlementpreise der Jahreskontrakte für die Folgejahre am ersten Handelstag nach der Zuschlagserteilung.

3.) Beratungsleistungen

Um die gesetzlichen Erfordernisse und Ausschreibungsfristen einhalten zu können, ist das Leistungsverzeichnis bis spätestens Juni 2019 fertigzustellen.

Aufgrund der Komplexität des Beschaffungsvorgangs nimmt die Verwaltung Beratungsleistungen für eine rechtssichere Ausschreibung in Anspruch. Für die Betreuung im Vergabeverfahren wurde ein Beratungsvertrag beschränkt ausgeschrieben und im Wege der laufenden Verwaltung mit der Fa. **EMS Energieconsulting, Münster**, als wirtschaftlichstem Bieter zu einem Preis von **2.975,- € zzgl. MWSt.** geschlossen. Die Beratungskosten sind im Haushalt 2019 veranschlagt. Die Beratungsfirma hat sich bereits im Rahmen der Erdgasausschreibung 2018 bewährt und erbringt folgende Dienstleistungen:

- Erarbeitung eines Aufgaben- und Zeitplans zur Ausschreibung,
- Analyse und Darstellung der übergebenen Verbrauchskennzahlen,
- Festlegung der Inhalte der Vergabeunterlagen bzgl. Losbildung, Vertragsbedingungen und Preisstrukturen,
- Energierechtliche und -technische Erarbeitung der auszuschreibenden Energielieferverträge,
- Erstellung der Vergabeunterlagen,
- Erstellung einer Auswertematrix,
- Prüfung und Auswertung der Angebote einschließlich Preisprüfung,
- Darstellung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Vergabeempfehlung,
- Sicherung der Einhaltung der vergaberechtlichen Pflichten durch juristische Prüfung.



4.) Vergabeentscheidung

Der Zeitplan der Gasausschreibung ist so terminiert, dass die Zuschlagserteilung am 01.10.19 erfolgt. Die Vergabeentscheidung wird dem Stadtrat in der Sitzung am 19.09.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.